

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

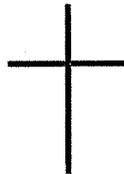
Nr. 11

Bielefeld, den 19. November

1968

Inhalt:

	Seite		Seite
Ordnung der Predigttexte für das Kirchenjahr 1968/69	144	Genehmigung von Friedhofsordnungen	148
Kollektenplan für das Jahr 1969	145	Mitgliederversammlung des Westfälischen Verbandes der Mitarbeiter im evangelisch-kirchlichen Verwaltungsdienst	148
Neuwahl des Präses und Ergänzung der Kirchenleitung	148	Persönliche und andere Nachrichten	149
Ringvorlesung der Westfälischen Wilhelms-Universität im Wintersemester 1968/69 über „Reformation und Revolution“	148	Neu erschienene Bücher und Schriften	151



„Der Herr aber wird mich erlösen
von allem Übel
und mir aushelfen
zu seinem himmlischen Reich“
(2. Tim. 4, 18)

Nach schwerer Krankheit ist am 8. Oktober 1968 Herr

Kirchenarchivar

Dr. phil. Ludwig Koechling

im Alter von 68 Jahren heimgegangen.

Nach seinem Studium in Berlin und Marburg, das er mit den Staatsprüfungen und der Promotion abschloß, hat er sich seit 1929 mit großer Treue und viel Sachverständnis in den Dienst unserer Gemeinden und Kirchenkreise gestellt und ihre Archive geordnet. Außerdem befaßte er sich in vielen Veröffentlichungen gründlich mit der Geschichte der westfälischen Kirche und ihrer Gemeinden.

Seine Arbeit hat er als Dienst für den Herrn Christus verstanden.

In Dankbarkeit gedenken wir seiner jahrzehntelangen unermüdlichen Arbeit.

Bielefeld, den 30. Oktober 1968.

**Die Leitung und das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

I. V.
D. Th i m m e

Ordnung der Predigttexte für das Kirchenjahr 1968/69

Landeskirchenamt	Bielefeld, den 8. 10. 1968	Exaudi	Johannes 7, 37-39
Az.: 26369 / C 7—17		Pfingstsonntag	Joel 3, 1-5
1. Advent	Lukas 1, 67-79	Pfingstmontag	Johannes 4, 19-30. 39-42
2. Advent	Maleachi 3, 1-3b, 19-20. 23-24	Trinitatis	Matth. 28, 16-20
3. Advent	Lukas 3, 1-9	1. So. nach Trinitatis	Matth. 10, 16—20
4. Advent	Lukas 1, 46-55	2. So. nach Trinitatis	Matt. 9, 9-13
In der Christnacht	Lukas 2, 1-14*)	3. So. nach Trinitatis	Lukas 15, 11-32
1. Christtag	Jesaja 9, 1-6*)	Johannistag (24. Juni)	Johannes 3, 22-30
2. Christtag	Johannes 8, 12-16*)	Aposteltag (29. Juni)	Johannes 21, 18-22
1. Sonntag n. d. Christfest	Matth. 2, 13-18	4. So. nach Trinitatis	1. Mose 50, 15-22a
Altjahresabend	Lukas 12, 32	5. So. nach Trinitatis	Lukas 9, 57b-62
Neujahr	Joh. 6, 37-40	6. So. nach Trinitatis	Markus 10, 13-16
2. Sonntag n. d. Christfest	Joh. 12, 44-50	7. So. nach Trinitatis	Lukas 11, 34-36
Epiphantias	Matth. 3, 13-17	8. So. nach Trinitatis	Johannes 15, 1-8
1. So. n. Epiphantias	Matth. 11, 25-30	9. So. nach Trinitatis	Matth. 7, 24-29
2. So. n. Epiphantias	Jesaja 61, 1-3. 10-11	10. So. nach Trinitatis	Jeremia 7, 1-7 (8-15)
Letzt. So. n. Epiphantias	2. Mose 3, 1-10. 13-14	11. So. nach Trinitatis	Lukas 7, 36-50
Septuagesimä	Lukas 17, 7-10	12. So. nach Trinitatis	Jesaja 38, 9-13. 17-20
Sexagesimä	Matth. 13, 10-17	13. So. nach Trinitatis	Matth. 6, 1-4
Estomihi	2. Mose 33, 12-23	14. So. nach Trinitatis	Joh. 9, 1-7. 13-17. 32-39
Invokavit	Matth. 16, 21-27	15. So. nach Trinitatis	Lukas 16, 10-12
Reminiscere	Matth. 21, 28-32	16. So. nach Trinitatis	Klagelieder 3, 22-33. 39-41
Okuli	1. Mose 22, 1-14a	17. So. nach Trinitatis	Matth. 15, 1-11a. 18-20
Lätare	Johannes 6, 22-29	Michaelstag (29. Sept.)	Joh. 12 (25-26). 27-32
Judika	Johannes 13, 31-35	Erntedankfesttag	Markus 4, 26-29
Palmarum	Johannes 12, 1-8	19. So. nach Trinitatis	Markus 1, 32-39
Gründonnerstag	Jeremia 31, 31-34	20. So. nach Trinitatis	Zephanja 3, 7-12
Karfreitag	Lukas 23, 33-48	21. So. nach Trinitatis	Matth. 10, 34-39
Ostersonntag	Matth. 28, 1-10	Reformationstag (31. Oktober)	Matth. 10, 24-33
Ostermontag	Lukas 24, 36-49	22. So. nach Trinitatis	Jesaja 1, 2-6. 18-20
Quasimodogeneti	Johannes 21, 1-14	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres	Lukas 18, 1-8
Misericordias Domini	Johannes 21, 15-19	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres	1. Mose 19, (12-14). 15-29
Jubilate	Jesaja 40, 26-31	Buß- und Betttag	Matth. 12, 30 (31-32). 33-37
Kantate	Johannes 6, 64b-69	Ewigkeitssonntag	Lukas 12, 35-40
Rogate	Lukas 11, 5-13		
Himmelfahrt Christi	Johannes 17, 20-26		

*) Die Aufteilung der für die Christnacht und das Christfest angegebenen drei Texte ist nicht bindend. Diese Texte können auch in anderer Reihenfolge gebraucht werden.

Kollektenplan für das Jahr 1969

Landeskirchenamt

Bielefeld, den 15. 11. 1968

Az. 30601/68/B 7—06

Die Kirchenleitung hat auf Vorschlag des Kollektenausschusses den nachstehenden Kollektenplan für das Jahr 1969 festgesetzt.

Die Kollekten sind an den im Plan bestimmten Sonn- und Feiertagen in allen Predigtstätten im Hauptgottesdienst einzusammeln, auch dann, wenn dieser Gottesdienst nicht am Vormittag, sondern erst am Nachmittag oder am Abend stattfindet. Die Verbindung des im Plan angegebenen Kollektenszwecks mit einem anderen Sammlungszweck ist nicht zulässig. Für die einzelnen Kollekten gehen den Presbyterien besondere Empfehlungen zu.

Wenn besondere Gründe vorliegen, kann vom landeskirchlichen Kollektenplan abgewichen werden. An den Hauptfesttagen ist eine Abweichung nicht zulässig. Die planmäßige Kollekte ist bei einer Abweichung vom landeskirchlichen Kollektenplan am nächsten Sonn- oder Feiertag einzusammeln, an dem kein besonderer Sammlungszweck im Plan vorgesehen ist. Beabsichtigt ein Presbyterium eine solche Verlegung einer Kollekte, so ist dazu vorher die kirchenaufsichtliche Genehmigung einzuholen. Mit Wirkung vom 1. Januar 1969 wird diese Genehmigung aufgrund eines Be-

schlusses der Kirchenleitung den Herren Superintendenten übertragen.

Die Kirchenleitung behält sich vor, an zwei Sonntagen, an denen im Kollektenplan kein besonderer Sammlungszweck vorgesehen ist, eine landeskirchliche Kollekte anzusetzen, wenn dringende Aufgaben dies erfordern.

Im übrigen beschließt das Presbyterium über die Zweckbestimmung der Kollekten an kollektenfreien Sonn- und Feiertagen sowie der Kollekten in den Neben- und Wochengottesdiensten, in den Bibelstunden und bei Amtshandlungen. Neben der Kollekte wird in jedem Gottesdienst für die Diakonie der Gemeinde durch Klingelbeutel oder Opferstock gesammelt.

Auf die Vorschriften des § 84 Abs. 5 und 6 der Verwaltungsordnung weisen wir besonders hin. Die Kollektenerträge sind für jeden Monat gesammelt bis zum 10. des auf die Einsammlung folgenden Monats an die Kollektenstelle des Kirchenkreises und von dort bis zum 25. des auf die Einsammlung folgenden Monats an die Landeskirchenkasse abzuführen.

Lfd. Nr.	Tag der Sammlung	Bezeichnung der Kollekten
1	1. Januar 1969 Neujahr	—
2	5. Januar 1969 2. So. nach Weih- nachten	Für die Rheinische Mission und für die Bethel-Mission
3	12. Januar 1969 1. So. n. Epiphantias	Für den Dienst an Suchtkranken und für die Seelsorge an Blinden, Gehörlosen und Kranken
4	19. Januar 1969 2. So. n. Epiphantias	—
5	26. Januar 1969 Letzter So. n. Epiphantias	Für die Abhilfe dringender Notstände in der Evangelischen Kirche der Union
6	2. Februar 1969 Septuagesimae	Für besondere kirchliche Aufgaben und bedürftige Gemeinden
7	9. Februar 1969 Sexagesimae	Für die diakonische Arbeit in der westfälischen Diaspora und für den Ev. Bund
8	16. Februar 1969 Estomihi	—
9	23. Februar 1969 Invokavit	Für die Abhilfe von Notständen und für besondere Aufgaben in der EKD
10	2. März 1969 Reminiscere	Für evangelische Schulen und Schülerheime
11	9. März 1969 Okuli	Für die Mitternachtsmission und die ev. Zufluchtshome in Westfalen
12	16. März 1969 Laetare	—
13	23. März 1969 Judika	Für die Herbergen zur Heimat und die Arbeiterkolonien in Westfalen
14	30. März 1969 Palmarum	Für die Diakonenanstalten

Lfd. Nr.	Tag der Sammlung	Bezeichnung der Kollekten
15	4. April 1969 Karfreitag	Brot für die Welt
16	6. April 1969 1. Ostersonntag	Für den Osthilfenotfonds
17	7. April 1969	Für die Kirchlichen Hochschulen in Bethel und Wuppertal
18	13. April 1969 Quasimodogeniti	—
19	20. April 1969 Misericordias Domini	Für besondere kirchliche Aufgaben und bedürftige Gemeinden
20	27. April 1969 Jubilae	Für die evangelische Jugendarbeit in Westfalen*
21	4. Mai 1969 Cantate	Für die Förderung der evangelischen Kirchenmusik
22	11. Mai 1969 Rogate	Für die Ev. Frauenhilfe in Westfalen und für die Ausbildung von Familienpflegerinnen
23	15. Mai 1969 Christi Himmelfahrt	Für die äußere Mission
24	18. Mai 1969 Exaudi	—
25	25. Mai 1969 1. Pfingsttag	Für die Bibelverbreitung in der Welt
26	26. Mai 1969	Für das Johannesstift in Berlin-Spandau, für die Berliner Stadtmission und für die Bahnhofsmission in Westfalen
27	1. Juni 1969 Trinitatis	—
28	8. Juni 1969 1. So. n. Trinitatis	Für kirchliche Kindergärten
29	15. Juni 1969 2. So. n. Trinitatis	Für die Abhilfe dringender Notstände in der EKU
30	22. Juni 1969 3. So. n. Trinitatis	—
31	29. Juni 1969 4. S. n. Trinitatis	Für die Diakonissenmutterhäuser in Westfalen
32	6. Juli 1969 5. So. n. Trinitatis	Für das Diakonische Werk der EKD
33	13. Juli 1969 6. So. n. Trinitatis	—
34	20. Juli 1969 7. So. n. Trinitatis	Für den Deutschen Ev. Kirchentag
35	27. Juli 1969 8. So. n. Trinitatis	Für ev. Erziehungsheime und für besondere kirchliche Aufgaben
36	3. August 1969 9. So. n. Trinitatis	—
37	10. August 1969 10. So. n. Trinitatis	Für den Dienst der Kirche an den Juden und für besondere Aufgaben der Seelsorge
38	17. August 1969 11. So. n. Trinitatis	Für die Abhilfe dringender Notstände in der EKU
39	24. August 1969 12. So. n. Trinitatis	—
40	31. August 1969 13. So. n. Trinitatis	Für bedürftige Gemeinden und für die Seelsorge an Gefangenen

* Falls an diesem Sonntag keine Konfirmation stattfindet, ist die Kollekte auf einen anderen Sonntag zu verlegen; sie soll in einem Konfirmationsgottesdienst eingesammelt werden.

Lfd. Nr.	Tag der Sammlung	Bezeichnung der Kollekten
41	7. September 1969 14. So. n. Trinitatis	Für die Förderung ev. Studierender*
42	14. September 1969 15. So. n. Trinitatis	Opfertag für Innere Mission*
43	21. September 1969 16. So. n. Trinitatis	—*
44	28. September 1969 17. So. n. Trinitatis	Für die von Cansteinsche Bibelanstalt und für das Ev. Studienwerk in Villigst
45	5. Oktober 1969 Erntedankfest	Für bedürftige Kirchen in aller Welt
46	12. Oktober 1969 19. So. n. Trinitatis	—
47	19. Oktober 1969 20. So. n. Trinitatis	Für die ev. Männerarbeit und für die Binnenschiffermission
48	26. Oktober 1969 21. So. n. Trinitatis	Für die Patenschaftshilfe der westfälischen Inneren Mission
49	31. Oktober 1969 Reformationsfest	Für das Gustav-Adolf-Werk in der Ev. Kirche von Westfalen**
50	2. November 1969 22. So. n. Trinitatis	—
51	9. November 1969 Drittletzter So. im Kirchenjahr	Für die ökumenische Arbeit der EKD und für die ev. Gemeinden deutscher Sprache im Ausland
52	16. November 1969 Vorletzter So. im Kirchenjahr	Für die Kriegsgräberfürsorge und für die Aktion Sühnezeichen
53	19. November 1969 Buß- und Betttag	—
54	23. November 1969 Letzter So. im Kirchenjahr	Für die Abhilfe dringender Notstände in der EKV
55	30. November 1969 1. Advent	Für die Vereine für Innere Mission in Minden-Ravensberg, in der Grafschaft Mark, im Regierungsbezirk Münster, im Siegerland und in Wittgenstein
56	7. Dezember 1969 2. Advent	—
57	14. Dezember 1969 3. Advent	Für besondere kirchliche Aufgaben und für bedürftige Gemeinden
58	21. Dezember 1969 4. Advent	Für die missionarisch-diakonische Arbeit im Heiligen Land
59	24. Dezember 1969 Heiligabend	Brot für die Welt
60	25. Dezember 1969 1. Weihnachtstag	Für ev. Heil- und Pflegeanstalten in Westfalen, insbesondere für die Anstalten in Bethel, Volmarstein und Wittekindshof
61	26. Dezember 1969 2. Weihnachtstag	Für den Ludwig-Steil-Hof in Espelkamp und für Aufgaben der Verkündigung und Volksmission
62	28. Dezember 1969 1. So. n. Weihnachten	—
63	31. Dezember 1969 Silvester	Für die Förderung ev. Pflegevorschulen

* Diese Kollekten können ausgetauscht werden, wenn der Opfertag für Innere Mission am 7. oder 21. 9. 1969 begangen wird.

** Wo am 31. 10. 1969 kein Gottesdienst gehalten wird, ist die Kollekte am 2. 11. 1969 einzusammeln.

Neuwahl des Präses und Ergänzung der Kirchenleitung

Landeskirchenamt Bielefeld, den 6. 11. 1968
Az.: 29221/Pr. 1—6

Auf Grund der Artikel 141, 142 und 144 der Kirchenordnung hat die Landessynode am 2./3. Oktober 1968 für den Rest der laufenden Amtsperiode gewählt:

1. zum Präses der Ev. Kirche von Westfalen das hauptamtl. Mitglied der KL u. theologischen Vizepräsidenten des Landeskirchenamtes, **D. Thimme**, an Stelle von Präses **D. Wilm**, der auf seinen Antrag am 3. Jan. 1969 in den Ruhestand tritt;
2. zum theologischen Vizepräsidenten des Landeskirchenamtes das hauptamtliche Mitglied der Kirchenleitung, **Oberkirchenrat Schmidt**;
3. zum hauptamtlichen Mitglied der Kirchenleitung unter Ernennung zum Oberkirchenrat den **Landeskirchenrat Dr. Reiß**.

Präses **D. Thimme**, Vizepräsident **Schmidt** und Oberkirchenrat **Dr. Reiß** treten ihr Amt mit ihrer Einführung am 3. Januar 1969 an.

Westfälische Wilhelms-Universität
Evangelisch-Theologische Fakultät

44 Münster, Oktober 1968
Universitätsstr. 13—17

Ringvorlesung

Wintersemester 1968/69
Reformation und Revolution
jeweils um 20 Uhr c. t. im Hörsaal 1
des Fürstenberghauses

27. 11. 68 „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“
— Programm oder Interpretation Jesu! — Prof. D. Rengstorff DD.
4. 12. 68 Reformation als Revolution — Die Einstellung der Reformatoren zur Revolution — Prof. Dr. Neuser
18. 12. 68 Revolution und Gegenrevolution in der theologischen Ethik des 19. Jahrhunderts Prof. D. Steck
8. 1. 69 Die Novemberrevolution von 1918 und der deutsche Protestantismus Prof. Dr. Goeters
22. 1. 69 „Wort im Widerstand — die protestantische Dichtung im Dritten Reich“ Prof. D. Baden
5. 2. 69 „Entpolitisierung“ als evangelische Konsequenz Prof. D. Kitte

Genehmigung von Friedhofsordnungen

Landeskirchenamt Bielefeld, den 4. 9. 1968
Az.: 19495 II/A 9—01

Im Einvernehmen mit den Herren Regierungspräsidenten in Arnberg, Detmold und Münster bitten wir, für die Genehmigung der Friedhofsordnungen mit den schon bisher vorgeschriebenen Unterlagen jeweils auch ein Gutachten des zuständigen Amtsarztes (über Bodenbeschaffenheit, Grundwasserstand usw.) einzureichen.

Auf die im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 8/1968 veröffentlichten „Hygiene-Richtlinien für die Anlage und Erweiterung von Begräbnisplätzen“ nehmen wir Bezug.

Mitgliederversammlung des Westfälischen Verbandes der Mitarbeiter im evangelisch-kirchlichen Verwaltungsdienst

Landeskirchenamt Bielefeld, den 16. 10. 1968
Az.: 26973/68/A 7a—14

Die nächste Mitgliederversammlung des Westfälischen Verbandes der Mitarbeiter im evangelisch-kirchlichen Verwaltungsdienst findet statt am

Montag, dem 25. November 1968, 10 Uhr,
im Kurhaus Bad Hamm.

Das Kurhaus Bad Hamm liegt an der Peripherie der Stadt Hamm i. W. Es ist zu erreichen:

vom Hauptbahnhof Hamm mit dem Autobus Linie 1 und Linie 3.

Mit dem Kraftwagen über folgende Autobahnausfahrten:

- aus Richtung Bielefeld: Ausfahrt Soest-Ahlen,
- aus Richtung Ruhrgebiet: Ausfahrt Hamm-Werl,
- aus Richtung Münster: Ausfahrt Hamm-Herringen-Pelkum.

Die Mitgliederversammlung wird eingeleitet durch eine Andacht. Im Anschluß daran ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Geschäftsbericht des Vorsitzenden,
2. Bericht der Kassenprüfer für das Rechnungsjahr 1967,
3. Beratung des Haushaltsplanes 1969,
4. Neuwahlen für den Vorstand,
5. Neuwahl des Vorsitzenden,
6. Verschiedenes,

MITTAGESSEN

7. Vortrag Vizepräsident **D. Thimme**:
„Auf dem Weg zum kooperativen Kirchenbezirk“,

AUSSPRACHE

Der Vorstand lädt alle Kolleginnen und Kollegen zu dieser Mitgliederversammlung herzlich ein. Sie dürfte bis gegen 16 Uhr dauern. Das Mittagessen wird im Kurhaus Bad Hamm eingenommen.

Persönliche und andere Nachrichten

Ernennungen:

Pfarrer Ernst-Heinrich Brinkmann, in Dortmund, ist unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit Wirkung vom 1. Januar 1969 in den Dienst der Evang. Kirche von Westfalen übernommen und zum Landeskirchenrat ernannt.

Berufen sind:

Prediger Manfred Dinger zum Prediger der Ev. Petrus-Kirchengemeinde Hagen, Kirchenkreis Hagen;

Hilfsprediger Heiner Cordes zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Dellwig, Kirchenkreis Unna, als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Pfarrers Walter Kurtz;

Diakon Hans-Werner Henzelmann zum Prediger der Ev. Kirchengemeinde Gemen, Kirchenkreis Steinfurt;

Pfarrer Wolf-Dieter Holl zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Buer-Erle, Kirchenkreis Gelsenkirchen, als Nachfolger des in den Dienst einer Kirchengemeinde in Mexiko berufenen Pfarrers Hans-Günther Blomeier;

Hilfsprediger Horst Niemeier zum Pfarrer des Kirchenkreises Bielefeld in die neu errichtete (5.) kreiskirchliche Pfarrstelle;

Pfarrer Hans-Peter Schmidt zum Pfarrer des Kirchenkreises Herford, als Nachfolger des zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Hagedorn berufenen Pfarrers Strunk;

Prediger Kurt Steinseifer zum Prediger im Dienste des Kirchenkreises Hagen;

Prediger Jakob Vollweiter zum Prediger und Verwalter der 2. Pfarrstelle der Ev.-luth. Kirchengemeinde Hille, Kirchenkreis Minden, als Nachfolger des in die Ev.-luth. Landeskirche von Schaumburg-Lippe berufenen Pfarrers Friedrich Kochs;

Gemeindehelfer Oskar Westphal zum Prediger der Ev. Kirchengemeinde Erwitte, Kirchenkreis Soest.

Beauftragung

Pastor Clark Saha ist durch das Landeskirchenamt mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Studentenpfarrers in Münster beauftragt worden.

Zu besetzen sind:

die durch den Eintritt des Pfarrers Johannes Bettin in den Ruhestand zum 1. Januar 1969 frei werdende (1.) Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Buer-Erle, Kirchenkreis Gelsenkirchen. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Gelsenkirchen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Eintritt des Pfarrers Hugo Mieth in den Ruhestand frei gewordene (3.) Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Derne, Kirchenkreis Dortmund-Nordost. Die Kirchengemeinde hat das

Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten des Kirchenkreises Dortmund-Nordost in Dortmund-Kirchderne an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Eintritt des Pfarrers Wolfram Krupka in den Ruhestand frei gewordene (2.) Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Herten, Kirchenkreis Recklinghausen. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Recklinghausen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Heinz Löffler in die Ev. Kirche im Rheinland frei gewordene (11.) Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Iserlohn, Kirchenkreis Iserlohn. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Schwerte an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Eintritt des Pfarrers Bruno Linde in den Ruhestand erledigte (7.) Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Iserlohn, Kirchenkreis Iserlohn. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Schwerte an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch Eintritt des Pfarrers Georg Maldfeld in den Ruhestand mit Wirkung vom 1. Februar 1969 frei werdende Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Langendreer-Wilhelmshöhe, Kirchenkreis Bochum. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Bochum an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Tod des Pfarrers Einhoff frei gewordene Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Rüdighausen, Kirchenkreis Hattingen-Witten. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Witten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch anderweitige Berufung des Superintendenten Dr. Weichenhan zum 1. Januar 1969 frei werdende (6.) Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Schwerte, Kirchenkreis Iserlohn. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Schwerte an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete (4.) Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Voerde, Kirchenkreis Schwelm. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Haßlinghausen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Bodo Krön in die Ev. Kirchengemeinde Plettenberg zum 17. 11. 1968 frei werdende (4.) Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Werdohl, Kirchenkreis Plettenberg. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Super-

intendenten in Plettenberg-Ohle an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus.

Theologische Prüfungen:

Es haben bestanden die erste theologische Prüfung die Studenten der Theologie:

Hans Erich Andreae	Gerhard Wilhelm Nebe
Günther Arndt	Fritz Pothhoff
Hartmut Ebmeier	Heinz Dieter Quadbeck
Hartmut Fehse	Wolf Dietrich Rienäcker
Reinhard Gaede	Bernd Rosewich
Wilfried Groll	Hermann Roth
Eberhard Haßler	Friedemann Schlemm
Jörg Heuer	Hans Joachim Schulze-
Martin Hülsenbeck	Geißler
Dieter Kanstein	Dieter Spehr
Jürgen Koch	Jürgen Stach
Dierk Kräft	Martin Stupperich
Körling Wilhelm Lansky	Martin Völkel
Johannes Lohmann	Rüdiger Weißer
Walter Methler	Burkhard Wiedner
Walter Michel	

die Studentinnen der Theologie:

Erika Beckmann	Barb. Siegel geb. Fischer
Magrit Hunsche	Ursula Schulze

die zweite theologische Prüfung die Kandidaten der Theologie:

Wolfgang Belitz	Hans Eckhard Lubrich
Dietr. v. Bodelschwingh	Klaus Menzel
Hans Gerhard Brudereck	Manfred Menzel
Horst Dierks	Harald Mühlbach
Jürgen Düsberg	Gerd Hinrich Ostermann
Hans Georg Gaffron	Traugott Heinrich Osthus
Walter Gerwing	Eberhard Peithmann
Wolfgang Heide	Wilhelm Philipp
Christian Hoffmann	Klaus Peter Röber
Berend Hoepfener	Albrecht Sigbert Seippel
Heinz Albrecht Jahn	Ernst Springer

die Kandidatin der Theologie:

Heide Köhler geb. Prüßner

Die Genannten haben die Wissenschaftlichen Prüfungs-Hausarbeiten über folgende Themen gefertigt:

Erstes theologisches Examen:

Altes Testament:	Hat der Prophet Amos eine Heilserwartung?
Neues Testament:	Das Verständnis der Gleichnisse Jesu im Markusevangelium.
Kirchengeschichte:	Der Kirchengedanke in Melancthons Loci (1535) und Calvins Institutio (1536).
Systematik:	Die Entfremdung des Menschen und seine Erlösung zum „Neuen

Sein“ nach Paul Tillich: „Systematische Theologie“ — Darstellung und Beurteilung.

Zweites theologisches Examen:

Altes Testament:	Psalmen als Predigttexte?
Neues Testament:	Das Verhältnis von Glaube und Hoffnung bei Paulus.
Systematik:	„Theologie der Revolution“ nach der ökumenischen Konferenz über „Kirche und Gesellschaft“, Genf 1966.
Kirchengeschichte:	Der Streit um das Bibelverständnis im Zeitalter Harnacks und Kählers.
Praktische Theologie:	Recht und Raum des Vaterländischen in der christlichen Verkündigung.

Der Titel Kirchenmusikdirektor

ist dem Kantor Eberhard Eßrich in Lüdenscheid verliehen worden.

Gestorben sind:

Pfarrer Otto Langenohl in Hagen, Kirchenkreis Hagen, am 24. Oktober 1968 im 59. Lebensjahr;

der Pfarrer i. R. Theodor von Sicard, früher in Bielefeld-Altstadt, Kirchenkreis Bielefeld, am 5. November 1968 im 84. Lebensjahre.

Stellengesuch

Verwaltungsangestellter mit erster Verwaltungsprüfung für Kommunalangestellte, 28 Jahre, verheiratet, z. Zt. in ungekündigter Stellung als Verwaltungsangestellter bei einer Stadtverwaltung tätig, möchte in den kirchlichen Verwaltungsdienst (mit Weiterbildungsmöglichkeit) eintreten. Kenntnisse sind nach fünfjähriger Tätigkeit auch in der diakonischen Arbeit vorhanden. Zuschriften — wenn möglich mit Wohnungsnachweis und Gehaltsangabe — werden erbeten an Herrn Detlef Klocke, 4801 Quelle/über Bielefeld, Am Depenbrockshof 17.

Stellenangebot

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Werther, Kirchenkreis Halle, sucht für ihre Krankenhausverwaltung dringend eine jüngere Bürokräft, die bereits in einer solchen Verwaltung tätig gewesen ist und über entsprechende Kenntnisse verfügt. Soweit die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen, wird eine Vergütung nach Gr. VI b/V c BAT gewährt.

Bewerbungen sind schriftlich an den Vorsitzenden des Krankenhausvorstandes, Herrn Pfarrer W. Lohmann, 4806 Werther, Bielefelder Str. 23, zu richten.

Neu erschienene Bücher und Schriften

Reformation heute — Bibelarbeit und Referate der internationalen Theologentagung des Lutherischen Weltbundes — Lutherisches Verlagshaus Berlin und Hamburg, 254 Seiten; kart. 12,30 DM, herausgegeben von Heinrich Foerster.

Nur in Ausnahmefällen werden sich Pfarrer begnügen, das Reformationsgedenken mit historischen Rückblicken zu begehen, sondern die Reformation für unsere Zeit fruchtbar zu machen suchen. Weil die Konferenzen in Genf und Uppsala uns mit Nachdruck auf den gesellschaftsverpflichteten Dienst der Kirche aufmerksam gemacht haben, ist es ein großer Gewinn, auch diesen Berichtsband dafür auswerten zu können. Er enthält nicht nur Referate über die Bedeutung der Rechtfertigungslehre für den modernen Menschen, sondern vor allem auch solche über die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit und die Stellung des Christen in der Gesellschaft. Es handelt sich um wichtige Beiträge, die uns vor der Gefahr bewahren, der Sozialethik eine Art Autonomie zu gewähren. Besonders sei auch auf den sehr ausführlichen Bericht „Luther in ökumenischer Sicht“ aufmerksam gemacht“.

H. H. von Goessel: **Missionierende Gemeinde „Christen unterwegs in die Welt“**. Heft 15, Lutherisches Verlagshaus Berlin und Hamburg, 75 Seiten; 6,40 DM.

Dieses ausgezeichnete Heft verzichtet auf langatmige theoretische Überlegungen und stellt dafür 7 Modelle moderner Gemeindearbeit vor uns hin, um an ihnen deutlich zu machen, wie die viel zitierte Laienarbeit unter den verschiedensten Verhältnissen verwirklicht werden kann. Jeder Gemeindepfarrer wird für seine Gegebenheiten wertvolle Anregungen aus diesem Heft entnehmen können.

„**Die Mischehe in ökumenischer Sicht**“ — Herder-Taschenbuch 320, 192 Seiten; 2,90 DM, Verlag Herder, Freiburg.

Dieses Taschenbuch stellt ein bedeutsames Dokument zur Diskussion. Es handelt sich um die Stellungnahme international führender katholischer Fachtheologen. Diese Gutachten wurden für ein Gespräch mit dem Weltkirchenrat ausgearbeitet, das 1967 in Nemi stattfand. Es ist keine offizielle römische Verlautbarung, sondern ein Entwurf, für den die Autoren selbst die Verantwortung übernommen haben. Das bedeutet freilich nicht, daß sie sich außerhalb des Spielraums katholischer Entscheidungsmöglichkeiten bewegen. Sie gehen vielmehr davon aus, daß die Möglichkeiten, die Kirchenrecht, Dogmatik und praktische Theologie der katholischen Kirche bieten, noch nicht ausgeschöpft sind.

U. Parzany: **„Jesus der Moslems — Jesus der Christen“** — das Wichtigste aus Koran und Bibel für das Gespräch mit Moslems. Aussaat-Bücherei Wuppertal, Bd. 42, 84 Seiten; kart. 3,80 DM.

Der Verfasser hat als Vikar in Jerusalem gearbeitet und ist dort mit vielen Moslems immer wieder über Jesus Christus ins Gespräch gekommen. Daraus ist diese kleine, aber wichtige Arbeit entstanden, die für die Begegnung mit arabischen Studenten und Gastarbeitern eine Gesprächshilfe durch Erläuterung der wichtigsten Fragen bietet.

J. F. Nyquist: **„Gruppen-Bibelarbeit“** — Vorbereitung und Leitung; eine Anleitung für die Vorbereitung, Leitung und Auswertung von Bibelarbeiten in kleinen Gruppen; aus dem Amerikanischen von Annemarie Oesterle, 72 Seiten; kart. 2,80 DM, erschienen im Aussaat-Verlag, Wuppertal.

Das Büchlein hält genau, was es verspricht. Eine überaus nützliche Hilfe für alle, die Gruppenbibelarbeit treiben. Auch ein Praktiker wird hier noch lernen können, was bei seiner Arbeit noch besser zu machen sei.

Ursula von Reiswitz: **„Sie wagten den Durchbruch“**, Lebensbilder aus dem Anfang der evangelischen Kirche in Japan, MBK-Verlag Bad Salzungen, 70 Seiten.

Als vor 100 Jahren in Japan den Christusgläubigen noch die Todesstrafe drohte, wagten Männer und Frauen den Durchbruch und legten den Grund zur Kirche Christi in ihrem Land. In anschaulichen Lebensbildern wird davon erzählt; ein sinnvolles Geschenk an Patenkinder und Konfirmanden.

R. Haas, M. Haug, Helmut Thielicke: **„Prediger in unserer Zeit“**, Quell-Verlag Stuttgart, 124 Seiten, 16 Seiten Bilder; 12,80 DM.

Ohne Zweifel gehört Thielicke zu den bekanntesten Theologen im deutschen Sprachraum und dies vor allem dank seiner Bemühungen, die Botschaft des Evangeliums nicht nur in den engen Raum traditioneller Kirchlichkeit zu verkündigen, sondern auch den Fernerstehenden verstehbar zu machen, damit auch sie erkennen, daß das Evangelium es mit dem persönlichen und beruflichen Leben zu tun hat. So ist es verständlich, daß diese Geburtstagsgabe den oben genannten Titel trägt, obwohl die 10seitige Bibliographie zeigt, daß die Predigten in quantitativer Hinsicht keineswegs den Hauptteil seiner Arbeit ausmachen. Altbischof Haug würdigt in einem ausführlichen Artikel die besondere Qualität der Thielickischen Predigt, von der sicherlich viel zu lernen ist. Ob der Verlag allerdings gut beraten war, 16 Seiten persönliche Fotografien beizufügen, wird manchem Leser zweifelhaft sein.

Hans Emil Weber: „Gesammelte Aufsätze“, von Ulrich Seeger. Theologische Bücherei, Band 28, Chr. Kaiser Verlag, München, 1965; 16,— DM.

In der Theologischen Bücherei des Kaiser Verlages, in der Neudrucke und Berichte aus dem 20. Jahrh. erscheinen, ist der Band „Gesammelte Aufsätze“ des 1950 verstorbenen Bonner Systematikers Hans Emil Weber herausgekommen. Alle, die Professor H. E. Weber in Bonn gehört haben, werden dieses Buch gern zur Hand nehmen, in dem 18 sonst nur schwer zugängliche, aber auch bisher nicht veröffentlichte Arbeiten des Verfassers zusammengestellt sind. Neben den Themen: Der Glaube und das Wort, Wort und Sakrament u. a. sind Fragen zur Unions- und Konfessionsproblematik sowie aus der Sozialethik behandelt. Bisher unveröffentlicht waren: Zur reformiert-lutherischen

Auseinandersetzung; Die Einheit der Kirche nach dem Neuen Testament und die Aufgabe evangelischer Theologie im Gespräch der Konfessionen; Das Ringen der Kirche um ihre Ordnung und: Prolegomena der Una-Sancta-Begegnung.

Dem Band ist ein Bild des Verfassers aus seiner letzten Lebenszeit und eine Bibliographie beigegeben. Die Persönlichkeit und das Werk H. E. Webers finden in dem Geleitwort von Professor D. Ernst Bizer und in dem Vorwort des Herausgebers eine Würdigung. Durch finanzielle Beihilfen der rheinischen und der westfälischen Kirchenleitung konnte der günstige Preis des Bandes ermöglicht werden, dessen Anschaffung wir besonders den früheren Schülern von H. E. Weber, aber auch den jüngeren Pfarrern sowie für theologische Bibliotheken empfehlen.

Wichtiger Hinweis an alle Abonnenten!

Zum 1. Januar 1968 übernahm die Deutsche Bundespost den Postzeitungsdienst in die elektronische Datenverarbeitung. Das Zeitungsbezugsgeld wird in dem neuen Betriebsverfahren nicht mehr vom 15. bis 20., **sondern bereits vom 10. bis 16. des Einziehmonats vom Zusteller erhoben**. Sollte Sie Ihr Zusteller während dieser Zeit nicht antreffen und daher einen Zeitungszahlschein hinterlassen, so können Sie das Zeitungsbezugsgeld mit diesem Zeitungszahlschein noch bis spätestens zum 20. des Einziehmonats bei einer beliebigen Annahmestelle der Deutschen Bundespost einzahlen. Spätere Einzahlungen können aufgrund des technischen Ablaufs mit Hilfe von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen nicht mehr entgegengenommen werden.

Wir bitten Sie daher höflichst, das Zeitungsbezugsgeld innerhalb der genannten Frist zu entrichten, damit in der Belieferung keine Unterbrechung eintritt.

Wir empfehlen Ihnen, die Zeitungsbezugsgebühren von einem Ihrer Konten abbuchen zu lassen. Den Abbuchungsantrag wollen Sie ebenfalls an Ihr zuständiges Postamt richten, wo Sie auch das entsprechende Formblatt (Z 51 DA PostZtg., Anl. 14) erhalten.

Sprechtage im Landeskirchenamt: Montagvormittag und Dienstagvormittag. Besuch an anderen Tagen, insbesondere am Donnerstag, dem Sitzungstag, nur nach vorheriger Vereinbarung

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen. 48 Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5. Postfach 2740. — Fernruf Sammel-Nr. 74011 — Bezugspreis vierteljährlich 3,50 DM. - Bestellungen nehmen die örtlichen Postämter entgegen. — Postvertriebskennzeichen 1 D 4185 B. — Konten der Landeskirchenkasse: Konto Nr. 14069 beim Postscheckamt Dortmund, Konto Nr. 528 bei der Stadtparkasse Bielefeld, Konto Nr. 2/189 bei der Darlehns-genossenschaft der Westfälischen Inneren Mission in Münster. — Druck: Ernst Giesecking, Graphischer Betrieb, Bethel bei Bielefeld.

